

Das kann gut werden!

Zurzeit macht man wieder einmal an verschiedenen Ecken den Versuch, den Uhrmachern durch Gründung von Bezugsgenossenschaften zu helfen. Die früheren derartigen Versuche ermutigen allerdings wenig, auf dieser Bahn fortzuschreiten, und es läßt sich von vornherein manches gegen ein solches Vorhaben vorbringen. Aber wir halten es doch für unsere Pflicht, zunächst die ganze Bewegung streng objektiv zu verfolgen und unsere Bedenken vorläufig zurückzustellen.

Freilich müssen wir aus unserer Reserve heraustreten, wenn es sich um Projekte wie das nachstehend geschilderte handelt, weil hier die Gefahr besteht, daß die Uhrmacher lediglich ihr Geld verlieren, wenn sie sich mit dem Genossenschaftsgründer einlassen.

Am 1. Oktober erschien in einer Uhrmacherzeitung das folgende verheißungsvolle Inserat:

UHRMACHER

welche einer Einkaufsvereinigung beitreten wollen, jedoch mindestens Mk. 500 bar besitzen müssen und für Mk. 2000 jährliche Warenentnahme garantieren, ersparen jährlich eine schöne Summe. Kein Risiko, da für die event. Einlage sofort der Gegenwert in gewünschten Waren geliefert wird. Offerten unter 5876 an die Expedition dieser Zeitung.

Auf dieses Inserat hin wandte sich ein Uhrmacher an dessen Aufgeber mit der Bitte um nähere Mitteilung und erhielt darauf folgenden Brief:

Sehr geehrter Herr Kollege!

Aus Ihrer gefl. Zuschrift entnehme ich, daß auch Sie gesonnen sind, die Vorteile auszunützen, die durch gemeinsamen Zusammenschluß sich bieten. Zu diesem Zwecke soll eine Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht (Mk. 100 — Hundert sind als Höchstbetrag in Aussicht genommen, die zu 6% verzinslich sind) gebildet werden. Bis zu deren gesetzlicher Genehmigung kann jedoch schon als zwanglose Vereinigung mehr oder weniger große Vorteile geboten werden, indem bereits jetzt von den meisten Groß-Uhrenfabriken und einer größeren Anzahl Schweizer Fabrikanten zu vollen Grossistenpreisen Ware bezogen werden kann, (? Die Redaktion) lediglich gegen Spesenvergütung, die vorläufig je nach Artikel und Höhe des Betrages auf 3—5% angenommen sind, sich jedoch sicherlich noch wesentlich ermäßigen lassen. (Der Mann versteht den Uhrenhandel aus dem F.F. Die Redaktion). Ich mache jedoch darauf aufmerksam, daß die Fabriken gewöhnlich nicht sofort liefern, sondern im allgemeinen

etwa 4—6 Wochen Lieferzeit benötigen, weshalb ev. Weihnachtsaufträge sofort aufzugeben wären. Bestellungen können vorläufig nur gegen Voreinsendung bzw. Nachnahme ausgeführt werden und nur von den Lieferanten, die bis jetzt zu liefern bereit sind. Es wird sich daher empfehlen, nicht alle Grossisten zu meiden, da einzelne und unkürantere Sachen doch wohl besser in kleineren Quantitäten gekauft werden, (die Grossisten werden dem Herrn aufrichtig dankbar sein!); es werden nach dieser Richtung hin gerne Vorschläge angenommen.

Ev. Aufträge können, wie gesagt, jetzt schon ausgeführt werden, ev. bitte dabei zu vermerken, zu welchem Preise bis jetzt bezogen und durch wen, sollte sich dann ergeben, daß vorläufig ein günstigeres Angebot nicht gemacht werden kann, so würde Mitteilung sofort gemacht werden.

Kataloge und Preislisten belieben direkt von den betr. Fabrikanten verlangt werden, ev. werden solche durch die provisorische Geschäftsstelle besorgt.

Auf die Anfrage, mit welchen Fabrikanten der Genossenschaftsgründer schon in Verbindung stehe, und von welchen Fabriken die etwaigen Genossen jetzt schon Waren direkt beziehen könnten, wurden als solche mehrere erste Fabrikanten des Schwarzwaldes und der Schweiz angegeben; usw. wurde vielsagend hinzugefügt. Ob das so ganz zutreffend ist, darf bezweifelt werden, nachdem der Direktor einer der genannten Fabriken, welcher am 20. Oktober in Leipzig war, uns erklärt hat, daß der Genossenschaftsgründer von ihm nicht für 5 Pfennige Waren bekomme. Allerdings hat letzterer sich auch vorsichtig in einem uns vorliegenden Briefe dahin ausgedrückt, daß „direkte Lieferungen jedoch noch nicht ausgeführt werden“, daß man sich also wegen des Bezugs an ihn zu wenden habe.

Wes Geistes Kind der Mann ist, geht aus einer uns ebenfalls vorliegenden Auskunft über ihn hervor. Darnach betrieb er in Pforzheim ein Uhren- und Goldwarenversandgeschäft und übernahm 1899 in München ein Geschäft, welches er „Schweizer Uhrmacherei“ nennt. Von München korrespondiert er jetzt auch in Sachen der Genossenschaft. Er brachte, so heißt es in der Auskunft weiter, das Geschäft gut in Gang, durch teure Reklamen kam er aber nicht voran. Das Pforzheimer Geschäft verkaufte er 1904 ohne Nutzen. (Trotzdem enthält aber sein Münchener Briefbogen noch den Vermerk „Einkaufshaus in Pforzheim“.) Die Verhältnisse wurden immer schwächer, und am 12. März d. J. meldete er den Konkurs an. Dieser Konkurs wurde am 5. September durch Zwangsvergleich beendet; es kamen für die Gläubiger ganze 15% zur Verteilung, welche von Verwandten gegeben wurden. Das Geschäft wird nunmehr weiter betrieben.

Denjenigen Uhrmachern, welche Lust haben, sich an der aussichtsreichen Genossenschaft zu beteiligen, womöglich gleich bei der Gründung, um einen schönen Posten dabei zu bekommen, geben wir gern den Namen des Hauptgründers auf Wunsch auf.



Das Schwarzwerden der Finger beim Tragen von 14karätigen Ringen

Vor unseren Augen liegt eine Postkarte folgenden Inhalts:

Kürzlich verkaufte ich einen Trauring $\frac{985}{1000}$ Gold; der Finger der betreffenden Dame zeigt jetzt am und unter dem Ringe schwarze Ränder. Weiß einer der Herren Kollegen, an was das liegt, und wie man dem Mißstand abhelfen kann?

Mit vorzüglicher Hochachtung
(Unterschrift).

Zwar ist die Antwort darauf schon oft gegeben worden, denn diese Fragen häufen sich sehr und sind durchaus nicht vereinzelt, indessen niemals ist die Form eine so originelle, dabei so verständliche und gründliche gewesen, als sie in einem Artikel aus der Feder des Herrn Dr. Braun gewählt worden ist, der in einer der letzten Nummern der „Deutschen Goldschmiede-Zeitung“ zum Abdruck kam und folgendermaßen lautete:

Chemisches Laboratorium
Dr. Hans Braun.

Berlin W. 57, Steinmetzstr. 49,
den 12. Oktober 1904.

Sehr geehrte gnädige Frau!

Vor allen Dingen muß ich tausendmal um Verzeihung bitten, daß ich es wage, diese ausschließlich an Sie gerichteten Zeilen

zu veröffentlichen, bevor sie an Ihre Adresse gelangt waren. Der Goldschmied, von dem Sie Ihre Goldwaren und Geschmeide zu entnehmen pflegen, hat mir vor einigen Tagen wieder einmal sein Herz ausgeschüttet. Er erzählte mir, Sie, geehrte gnädige Frau, hätten ihm die Kundschaft gekündigt, weil ein kürzlich gekaufter Ring die zarte Haut Ihrer schönen Hand schwarz gefärbt habe. Schwarz, wie mit Tinte beschmiert, soll der schöne Ringfinger ausgesehen haben. Schwarz ärgern könnte man sich darüber! Ich pflichte Ihnen vollkommen bei, meine Gnädige. Wenn sich doch aber alle chemischen Probleme so leicht und einfach erklären ließen, wie gerade diese Erscheinung des Schwarzwerdens der Finger beim Tragen gewisser goldener Ringe.

Wollen Sie mir gestatten, etwas weit auszuholen. Es dürfte bekannt sein, daß man in den am wenigsten bemittelten Kreisen des Volkes, welches Gold nur dem Namen nach oder von den Auslagen großartig ausgestatteter Juwelierläden her kennt, Ziergegenstände, Amulettes oder sonstige abergläubische Abzeichen aus Messing oder Kupfer zu tragen pflegt. Die Finger, die längere Zeit mit einem solchen Kupfer- oder Messingring in Berührung